

## Protokoll der Preisgerichtssitzung am 16/17.November 2006

Das Preisgericht tritt um 10.00 Uhr zusammen. Für den Auslober begrüßt Herr Coulin die Anwesenden Preisrichter und stellt ihre Anwesenheit namentlich fest.

Es sind erschienen:

Als Fachpreisrichter:

Herr Wolf-Karl Reidner  
Herr Prof. Janosch  
Herr Wurff  
Frau Bassin  
Herr Prof. Knoche  
Herr Hofmann

Als stellv. Fachpreisrichter (ohne Stimmrecht):

Herr van Reimersdahl  
Frau Prof. Becker

Als Sachpreisrichter:

Frau Hauser  
Herr Halfar  
Herr Müller-Kuckelberg  
Herr Franke  
Herr Wolting

Als stellv. Sachpreisrichter (ohne Stimmrecht):

Herr Schultze-Griebler

Als sachverständige Berater (ohne Stimmrecht):

Herr Dr. Huber (ab 13 Uhr)  
Herr Dr. Ritschel  
Herr Hoffmann (bis 16 Uhr)  
Herr Frau Hauptmann  
Herr Rövekamp

Als Vorprüfer:

Herr Schubert  
Herr Horst  
Herr Lukesch  
Frau Eckoldt

Als Gäste:

Herr Coulin  
Frau Röthle  
Herr Stöhr  
Frau Ufer  
Herr Pfeifer  
Frau Krumbiegel  
Frau Seifert

Herr Coulin begrüßt als Niederlassungsleiter des Staatsbetriebes Sächs. Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Dresden 1, alle Anwesenden und stellt die Vollständigkeit und Beschlussfähigkeit des Preisgerichts fest. Ebenso stellt er die Anwesenheitsberechtigung der Gäste fest.

Herr Reidner begrüßt als Vertreter des Sächs. Ministeriums der Finanzen alle Anwesenden und wünscht der bevorstehenden Preisgerichtssitzung einen guten Verlauf. Er äußert die Zuversicht, dass mit der heutigen Entscheidung ein wesentlicher Schritt für die Realisierung des Amtsgerichtsneubaus im Justizzentrum gegangen wird.

Er begrüßt, dass seit längerer Zeit wieder eine Wettbewerbsentscheidung ansteht.

Er leitet die Wahl des Vorsitzenden ein. Aus dem Kreis der Fachpreisrichter wird einstimmig Frau Bassin zur Vorsitzenden des Preisgerichts gewählt.

Die Vorsitzende dankt den Anwesenden für das Vertrauen; sie bestimmt als Protokollführer Herrn Horst.

Alle zu den Sitzungen des Preisgerichts zugelassenen Personen versichern die vertrauliche Behandlung der Beratungen. Sie erklären weiter, dass sie bis zum Tage des Preisgerichts weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsaufgaben erhalten, noch mit Wettbewerbssteilnehmern einen Meinungsaustausch über die Aufgabe geführt haben.

Die Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichts alle Äußerungen über vermutete Verfasser zu unterlassen. Sie versichert dem Auslober, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit gegenüber die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichts nach den Grundsätzen der GRW zu wahren.

Das Preisgericht beginnt seine Beratungen mit der Besprechung der Wettbewerbsaufgabe.

Die Vorsitzende erläutert allen Anwesenden die Ziele und die Grundsätze des Verfahrens der Preisgerichtssitzung.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Vertreter der Vorprüfung.

Herr Schubert und Herr Horst berichten vom Ergebnis der formalen Vorprüfung. Es wurden 35 Arbeiten beim SIB NL DD 1 eingereicht. Es wurden keine Verstöße gegen die Wahrung der Anonymität festgestellt. Es liegen noch keine Erkenntnisse über die verspätete Ablieferung der Wettbewerbsarbeiten vor; dies ist im Einzelnen nach Offenlegung der Verfasser zu überprüfen. Es wurden keine Fehlleistungen festgestellt.

Die Wettbewerbsarbeiten wurden von der Vorprüfung entsprechend den Beurteilungskriterien der Auslobung anhand einer Prüfliste nach folgenden Punkten geprüft:

Entwurf/Architektur/Städtebau:

- Idee / Konzept
- Baukörper / Baumassen
- Einbindung in die bestehende städtebauliche Struktur
- Erschließung
- Höhenentwicklung
- Außengestaltung
- Baurecht/Brandschutz

Funktionalität:

- Verteilung der Funktionsbereiche
- Logik der inneren Erschließung und Funktionszusammenhänge zum Bestandsgebäude

Konzeption der energetischen Optimierung:

- Beachtung der Forderungen nach Niedrigenergiehausstandard
- Typologie der Energieversorgung
- Haustechnisches Konzept

Flächennachweis und Wirtschaftlichkeit

- Datenerfassung entspr. Raumprogramm
- Prüfen aller dargestellten und geforderten Räume nach Größe (Fläche) HNF, Anzahl
- Ermittlung Mehr-/Minderflächen
- Prüfung Gesamt HNF
- Prüfung Nachweis und Nachberechnung BGF, VF, BRI
- Ermittlung GRZ/GFZ
- Ermittlung/Prüfung der überbauten Grundstücksfläche
- Ermittlung Kennwerte HNF / BGF in %
- Detaillierte Darstellung SOLL-IST

Das detaillierte Ergebnis der Vorprüfung liegt jedem Preisrichter schriftlich vor. Die Vorprüfung empfiehlt, alle vorliegenden Arbeiten zur weiteren Bewertung durch das Preisgericht zuzulassen.

Das Preisgericht folgt der Empfehlung. Es werden alle 35 Wettbewerbsarbeiten in der vorliegenden Form zum Verfahren zugelassen.

Das Preisgericht bittet die Vorprüfung, die Arbeiten in einem Informationsrundgang ausführlich und wertfrei zu erläutern.

Der **Informationsrundgang** beginnt um 11.20 Uhr und endet um 14.00 Uhr.

Im Anschluss an die Mittagspause erfolgt ein kurzer Meinungsaustausch über die ersten Eindrücke.

Dabei wurden die Beurteilungskriterien nochmals überprüft und es wurde festgelegt, dass die Beurteilung der Arbeiten im 1. Arbeitsgang insbesondere auf Basis folgender Kriterien erfolgt:

- Umgang mit der potentiellen Erweiterungsmöglichkeit und deren Relevanz
- Festlegungen des Bebauungsplanes (z.B. Baulinie Schulgutstraße; Hierarchie der umgebenden Erschließungsstraßen)
- Erschließungsvarianten des Gebäudes (Haupteingang, Nebeneingänge etc.)

Es beginnt nun der **Erste Arbeitsgang** mit einer kritischen Beurteilung der Arbeiten und der Feststellung von grundsätzlichen und schwerwiegenden Mängeln. Es werden einstimmig ausgeschieden die Entwürfe:

1001  
1005  
1006  
1007  
1008  
1013  
1014  
1015  
1016  
1019  
1023  
1025  
1026  
1030

Der Erste Arbeitsgang endet um 16.00 Uhr.

Es verbleiben 21 Arbeiten in der weiteren Bewertung.

Der Zweite Arbeitsgang beginnt um 16.15 Uhr.

Im **Zweiten Arbeitsgang** werden die verbliebenen Arbeiten strenger untersucht und intensiv diskutiert. Mängel in einzelnen Prüfbereichen führen zum Ausschluss der Entwürfe:

1003	1:10	Stimmen
1010	0:11	Stimmen
1011	2:9	Stimmen
1012	1:10	Stimmen
1018	0:11	Stimmen
1021	0:11	Stimmen
1022	0:11	Stimmen
1024	3:8	Stimmen
1027	0:11	Stimmen
1028	2:9	Stimmen
1031	4:7	Stimmen
1034	1:10	Stimmen
1035	1:10	Stimmen

Der Zweite Arbeitsgang endet um ca. 20.30 Uhr.

Es verbleiben noch 8 Arbeiten in der weiteren Bewertung.

Das Preisgericht beschließt einstimmig, aufgrund der überschaubaren Zahl der verbliebenen Arbeiten, auf einen dritten Arbeitsgang zu verzichten. Es wird entschieden, die verbleibenden Arbeiten einer schriftlichen Beurteilung durch das Preisgericht zu unterziehen. Ziel ist eine umfassende und präzise Darstellung der Vorzüge und Nachteile der einzelnen Arbeiten.

Die schriftliche Beurteilung der Arbeiten werden bis ca. 22.30 Uhr abgeschlossen.

Frau Hauser verlässt mit Zustimmung des Preisgerichts um 21.00 Uhr die Sitzung.

Nach Einnahme des Abendessens wird die Sitzung unterbrochen. Am nächsten Tag beginnt die Sitzung um 10.00 Uhr mit der Verlesung der schriftlichen Beurteilungen.

Zur besseren Übersicht über die verbleibenden Arbeiten wurden diese durch die Vorprüfung in einem Raum konzentriert gehängt. Der Zugang zu den weiteren Räumen ist im weiteren Verfahren nicht vorgesehen.

Die Einzelbeurteilungen werden vor den jeweiligen Arbeiten von den Autoren verlesen und besprochen. Dabei werden nochmals verschiedene Aspekte diskutiert, die in die weitere Bewertung einfließen.

## 1002

Der Entwurf reagiert auf die kraftvoll gegliederten Fassaden des Altbaus mit einer modernen Interpretation der Geschosshöhen: Ausgehend von einer geschlossenen Sockelzone greift er in der Fassadengliederung des Altbaus auf, indem er die 6 Stockwerke durch geschossübergreifende Fensterformate in Form einer Doppelfassade vereinheitlicht. Der Neubau erreicht damit eine hohe Eigenständigkeit von großer Eleganz, der selbstbewusst neben dem Altbau bestehen kann.

Überzeugend ist der direkte Anschluss des Neubaus in der Ziegelstraße, der eine Anbindung in allen Etagen gewährleistet. An der Florian-Geyer-Straße rückt der Neubau vom Altbau ab und gewährleistet eine Erschließung des Innenhofes; zwar führt dieses funktional zu gewissen Schrankungen, die aber mit der gewünschten Eigenständigkeit des Amtsgerichts gut vereinbar sind.

Folgerichtig besitzt das Amtsgericht einen eigenen Eingang von der Ziegelstraße, der allerdings bislang in der Fassade zu unentschieden formuliert ist. Die zentrale Halle überzeugt durch eine repräsentative breite Freitreppe bis zum erhöhten EG mit den Sitzungssälen. Die Erschließung der weiteren Geschosse durch die lange einläufige Treppe wird innenräumlich als spannungsvoll angesehen. Dabei gefällt die Idee der von unten nach oben abnehmenden Größe der Sitzungssäle, deren Zuordnung zu den Abteilungen variabel erfolgen kann. Die verschiedenen Raumhöhen zwischen Sitzungssälen und Bürobereichen wird nicht bewältigt und führen zu unwirtschaftlichen Volumina. Die Anordnung der Verwaltung und der Bibliothek in den oberen beiden Geschossen ist funktional richtig.

Stark frequentierte Bereiche, wie die Rechtsantragsstelle, sind richtigerweise im Eingangsbereich angeordnet. Gut konzipiert ist die verdeckte Zuführung von den Haftzellen im Sockelgeschoss in die Sitzungssäle und den Ermittlungsrichterbereich im 3. OG. Die Einfahrt zur Tiefgarage über die Schulgutstraße ist nicht sinnvoll.

Einzelne ausschließlich zum Atrium ausgerichtete Büroräume ohne Anschluss an die Außenluft und direktes Tageslicht im 3. OG sind nur stark eingeschränkt nutzbar. Das Raumprogramm wird mit einer geringen Überschreitung von 122,4 m<sup>2</sup> HNF erfüllt, der BRI/BGR-Kennwert liegt in einem mittleren wirtschaftlichen Bereich.

## 1004

Mit der vorgeschlagenen Blockrandschließung entlang der Baulinie und der Aufnahme des historischen Dachgesims wird eine unspektakuläre aber selbstverständliche und stimmige Lösung angeboten. Eine mögliche Erweiterung in Form einer Innenhofspange zwischen den beiden historischen Treppenhäusern rundet den Vorschlag sinnvoll ab. Gut gefällt die funktionale Anbindung an den Altbau über Treppen und Aufzüge entlang der Ziegelstraße und Florian-Geyer-Straße.

Die sehr unverbindlichen Fassaden erfüllen nicht die Anforderungen, wie man sie an ein Amtsgericht in diesem historischen Kontext stellen würde, besonders die Gestaltung des Sockelgeschosses und des Innenhofes fallen negativ auf.

Die architektonisch nicht ganz überzeugende Haupteingangerschließung von der Florian-Geyer-Strasse führt zu den über zwei Geschosse verteilten Sitzungssälen, dessen Vorbereiche – orientiert zum Innenhof und räumlich gut gestaltet – eine offene, lichte Atmosphäre erwarten lassen.  
Durchaus akzeptabel ist die Anordnung der Sitzungssäle der Familienabteilung im 5. OG.

Sehr sinnfällig und einfach gelöst ist die Zufahrt über eine Rampe von der Ziegelstraße zu den Stellplätzen im Innenhof (107 Stpl.) und Tiefgarage (23 Stpl.), womit aber die geforderte Stellplatzanzahl nicht erreicht wird. sowie die Anlieferung Kantine und Häftlingszuführung. Der Übergang von der Tiefgarage zu den Zellen ist in sicherheitstechnischer Hinsicht noch zu optimieren. Von den Zellen im Untergeschoss können die Gefangenen auf interner Treppe 4 Sitzungssälen zugeführt werden und über eine öffentliche Treppe lassen sich 3 weitere Säle leicht erreichen. Wünschenswert wäre für die Gefangenenzuführung ein zusätzlicher Personenaufzug.

Die Bibliothek und der Speisesaal, zwischen Landgericht und Neubau Amtsgericht, sind gut angeordnet. Die insgesamt 5 Büroggeschosse, ausgebildet als 3- Spänner mit großen innenliegenden Archivräumen, sind kompakt angeordnet. Die Archivräume sind allerdings in dieser Form nicht effizient nutzbar und die Raumqualität in den Büroggeschossen eher bescheiden.

Das Raumprogramm wird mit 353m<sup>2</sup> HNF übererfüllt, allerdings wurden keinerlei Technikflächen ausgewiesen.

Das Energiekonzept ist aufwändig und nicht schlüssig: der sommerliche Wärmeschutz der Doppelfassade ist ungelöst, die Lüftung über Doppelboden ist ineffizient, eine Bauteilaktivierung in den Sitzungssälen ist nicht vorgesehen und der Einsatz einer Wärmepumpe ist nicht sinnvoll. Positiv hervorzuheben ist aber die Kompaktheit und Tageslichtnutzung des Entwurfes.

In funktionaler und bautechnischer Hinsicht – günstige BRI/BGF Wert – lässt der Vorschlag eine wirtschaftliche Realisierung erwarten.

Das energetische Konzept erscheint unwirtschaftlich. Die Konzeption der Luftkühlung über eine Fassadenbegrünung des Atriums und die Konzeption einer Doppelfassade erscheint dagegen nicht überzeugend.

Insgesamt verbindet der Entwurf auf gelungene Weise eine sehr disziplinierte Architektursprache mit den speziellen funktionalen Anforderungen an ein Gerichtsgebäude.

## 1009

Der gewählte Entwurfsansatz, eine 2-stufige Erweiterung des vorhandenen Gebäudeensembles vorzusehen, überzeugt hinsichtlich seiner Abschnittsbildung, vor allem aber durch seine flächenoptimierte Ausprägung. Die gewählte, zurückspringende Eingangssituation an der Florian-Geyer-Strasse liegt nicht nur richtig, sondern stellt auch den Eckturm des Gebäudebestandes denkmalpflegerisch konsequent frei.

Der Hauptzugang in das innenliegende Atrium ist nicht nur eine großzügige Empfangsgeste, sondern auch zentrales Erschließungselement der Amtsgerichtsgebiete, insbesondere der Sitzungssäle. Die mittig angeordnete Wendeltreppe trennt diesen Raum allerdings optisch ungünstig und ist, da sie funktional nicht unbedingt erforderlich ist, ohne Einbußen verzichtbar.

Die Belichtung weniger, sicher aber die Belüftung der zur Halle hin orientierten Räume erscheint problematisch. Der Ansatz durch Absenkung des Hallendaches bis zum 1. OG hier eine Verbesserung herbeizuführen, erscheint möglich.

Die funktionale Organisation der Sitzungssäle sowie der publikumsorientierten Einrichtungen, wie z.B. der Zahlstelle, überzeugt.

Allerdings erscheint die Belichtung der zu den Sitzungssälen richtig zugeordneten Beratungszimmer verbesserungswürdig.

Der gemeinsame Haftzellenbereich ist gut anfahrbar, die internen Transportwege innerhalb des Amtsgerichtes kurz und direkt zugeordnet. Die entsprechende Nutzung durch das Landgericht ist deutlich schwieriger. Die Lage der Bibliothek im Übergang zwischen Alt- und Neubau ist sinnvoll und überzeugend gewählt. Die Anordnung der Archivräume hingegen scheint zumindest aus baukonstruktiven Gründen überdenkenswert.

Der Anschluss des Neubaus an die bestehende Bebauung an der Ziegelstraße verkrampft durch seine funktional wie architektonisch nicht befriedigend gelöste räumliche Organisation des Ermittlungsrichterbereiches. Die Formulierung des Übergangs erscheint hier als schwerwiegende Entwurfsschwäche und ist überarbeitungsbedürftig.

Das Raumprogramm ist vorbildlich erfüllt, die Wirtschaftlichkeitskennziffern versprechen eine auch ökonomisch attraktive Lösung.

Die Realisierung des ersten Bauabschnittes erfordert eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

## 1017

Der Entwurf schließt das Ensemble durch fugenlose Einführung des Neubau entlang der Baulinie zusammen. Dabei wird der Anschluss an den Turm in der Florian-Geyer-Strasse kritisch beurteilt.

Der Innenhof ist großzügig dimensioniert und aufgelockert gestaltet, so dass aus dem gesamten Gerichtsgebäude angenehme Beziehungen nach Außen entstehen. Die vorgeschlagene T-förmige Erweiterungsmöglichkeit im Innenhof würde zu einer starken Verdichtung, aber auch guten Grundstücksausnutzung führen.

Die umlaufende horizontale Fassadengliederung aus vertikalen Fensterelementen wird als mögliche Reaktion auf den stark strukturierten, letztlich aber ebenfalls flächig gegliederten Bestandsbaukörper anerkannt. Das Spiel unterschiedlich behandelter Fassadenplatten erzeugt einen Akzent lebhafter Flächengestaltung, wobei das vorgeschlagene Material (Glasfaserbetontafeln) aus Sicht der Denkmalpflege kritisch beurteilt wird.

Der Eingang an der Florian-Geyer-Strasse formuliert sich als wirtschaftlich und ausreichend dimensionierter Foyerbereich, der durch unterschiedliche Luftraumverbindungen bis in das 6. OG sparsame, aber präzise räumliche Situation erzeugt.

Die Erschließungsstruktur ist übersichtlich und führt im EG und 1. OG direkt in den Verhandlungsbereich. Die den Sälen vorgelagerten Gänge sind zum Innenhof hin orientiert und weisen eine angenehme Aufenthaltsqualität auf. Allerdings sind sie teilweise zu gering dimensioniert, so dass problematische Überschneidungen mit Erschließungsfunktionen erwartet werden müssen. Hier wären etwas großzügigere und räumlich differenziertere Wartebereiche wünschenswert.

Die sonstigen Funktionen sind im wesentlichen richtig zugeordnet. Die Belegung der Obergeschosse kann flexibel verändert werden, die vertikalen Verbindungen des Haftzellenbereiches im UG mit dem Strafgerichtssaal und dem Ermittlungsbereich im EG/OG ist gut gelöst, wobei die vorgeschlagene Wendeltreppe überplant und ggf. durch einen Lift ergänzt werden muss. Als ebenfalls kritisch wird die fehlende Belichtung der Haftzellen und Vernehmungszimmer gesehen.

Der Entwurf weist nur geringe Abweichungen von den Flächenvorgaben auf. Der vorgeschlagene Energiekonzept ist wenig detailliert, liefert aber sinnvolle Ansätze und günstige Bedingungen für einen energieoptimierten Betrieb. Insgesamt ein realisierbarer Entwurfsansatz, der die Eigenständigkeit des Amtsgericht nur bedingt formuliert, der aber der Bauaufgabe in weiten Teilen gerecht wird. Die geradlinige, sichere und unpräntiöse Handschrift des Entwurfs erzeugt ein funktional stimmiges und wirtschaftliches Gebäude mit angenehmer Atmosphäre.

## 1020

Der Entwurf bildet durch die verdrehte Aneinanderfügung zweier L-förmiger Baukörper ein konisches Atrium, welches sich zur Florian-Geyer-Strasse öffnet. Es bietet sich eine gute Erweiterbarkeit durch eine eingestellte Querspange.

Das Atrium bildet hervorragende, übersichtliche Erschließungsbereiche in den Obergeschossen. Der Anbau an den nordwestlichen Erschließungsturm mittels einer gebäudehohen Glashaut, trennt einerseits klar Alt und Neu, wird aber in der Detaillierung nur bedingt überzeugend durchzuhalten sein.

Die Erschließung der Haftzellen, die sich mit der Erschließung der sozialen Dienste mischt, kann so nicht ausgeführt werden. Die Wegelängen im Bereich der sozialen Dienste überzeugen nicht.

Die Anordnung von einigen Gerichtssälen gegenüber der Kantine wären zu überarbeiten.

Eine gute Wirtschaftlichkeit ist zu erwarten.

Das Energiekonzept überzeugt nicht, obwohl die Gebäudestruktur gute Ansätze für eine energetische Optimierung bietet.

## 1029

Das Projekt schließt den städtebaulich vorgezeichneten Block, bleibt aber hinter der Baulinie des Bebauungsplanes zurück. Die Höhe nimmt die markante Trauflinie des historischen Bestandes auf. Ziel ist es, den vorhandenen Torso zu vervollständigen, dabei wird das Erscheinungsbild systematisch durch die Auseinandersetzung mit dem Altbau entwickelt. Anstelle der Profilierung wird die glatte Fassade durch die horizontale Verschiebung der Öffnungen sensibel strukturiert, wobei die Fenster in den Räumen teilweise ungünstig sitzen. In der generell monolithischen Ausformulierung findet die Masse des Altbaus eine nachvollziehbare Fortsetzung mit zeitgemäßen architektonischen Mitteln. Der Eingang zum Amtsgericht wird an der Florian-Geyer-Straße angelegt, da hier aus der Geometrie des Blockes heraus die großzügigere Lösung möglich ist. Dies für einen offenen, interessanten, zweigeschossigen Eingangsbereich genutzt. Der niveaugleiche Eingang vom Straßenniveau vermeidet eine Schwelle, der Eintritt wird erleichtert. Die Erschließung des Hofes über die vorhandene Einfahrt ist unzureichend.

Die Nutzungen des Raumprogramms werden schlüssig und sorgfältig mit wenigen Abweichungen angeordnet. Die Archivflächen sind zu knapp bemessen.

Der Soziale Dienst liegt konsequent, mit eigenem Eingang von der Ziegelstraße, im Erdgeschoss. Am Eingang liegen Nutzungen wie Hinterlegung oder Rechtsantragsstellung richtig. Der Haftzellenbereich am Hofniveau ist gut organisiert, die Anbindung an die Sitzungssäle durch 2 interne Treppen möglich. Im ersten OG werden alle Sitzungssäle und Besprechungsräume auf einem gebündelt, das die Geschosshöhe des Altbaus aufnimmt. Die Wartebereiche sind angenehm nach außen orientiert.

Im Übergang zum Altbau werden räumlich interessant Speisesaal und Bibliothek angeordnet, alle Funktionen können sowohl vom Neubau als auch vom Altbau erreicht werden. Die räumlichen Angebote der Bibliothek tragen dem etwas repräsentativeren Anspruch der Nutzung Rechnung. Die Anbindung der Verbindungselemente an den Altbau wie auch die Fassade sind an dieser wichtigen Stelle unentschieden formuliert. Die Bürogeschosse sind funktional gegliedert, einzelne Wartebereiche stellen die Beziehung zur Fassade her. Der zentrale Innenraum wird von oben belichtet und durch versetzt eingeschobene Räume wirkungsvoll gegliedert. Die Ausbildung der Flurbegrenzungen zur Halle als „Lochfassaden“ erscheint als zu geschlossen und zu kühl. Dennoch wird die erreichte Diskretion auf den Fluren positiv bewertet. Die Erschließungssituation zwischen den oberen Geschossen ist nur über die notwendigen Treppenräume zu reduziert. Die räumliche Wirkung hängt extrem an der Qualität des verwendeten Materials, das über die Visualisierung nicht einschätzbar ist. In der Innengestaltung wird die Erhabenheit des historischen Gerichtsgebäudes über die flächigen Materialien modern und interessant interpretiert, wobei die Qualität sehr von der Ausführungsqualität und Detaillierungsgenauigkeit abhängen wird. Obwohl das Energiekonzept zu überarbeiten ist, ist der kompakte Baukörper und die Lochfassade konzeptionell ein guter Ansatz für den wirtschaftlichen Betrieb.

Das Konzept stellt sich funktional sehr schlüssig dar, verspricht eine effektive Nutzung und bietet eine auch in der Gestaltung zeitlose Antwort für die Nutzung Amtsgericht. Die Arbeit überzeugt sowohl in der bewussten Auseinandersetzung mit dem Bestand wie der sorgfältigen Durcharbeitung.

Die Erweiterung im Innenhof ist richtig gesetzt. Durch die vorgeschlagene Aufständigung bleiben die räumlichen Qualitäten des Sitzungssaalgeschosses erhalten.

**1032**

Der Verfasser hat sich für eine Blockrandbebauung entlang der Baulinie Florian-Geyer-Strasse, Schulgutstraße, Ziegelstraße entschieden. Alt- und Neubau werden durch das Aufnehmen der Fluchten und Trauflinien so zusammengefasst, dass eine städtebauliche Einheit entsteht.

Der Haupteingang wird in die Richtung Schulgutstraße gelegt, jedoch zugänglich bzw. erschlossen über großzügige Freitreppen von Ziegel- und Florian-Geyer-Strasse. Die Treppenantritte an den beiden Straßenseiten weisen unterschiedliche Breiten auf. Der Zugang von der Florian-Geyer-Strasse wird dadurch stärker betont. Die Gebäudeausrichtung im Eingangsgeschoss und 1.OG steht zur Schulgutstraße in einem schrägen Winkel – dies ist städtebaulich nicht wirklich nachvollziehbar.

Im 2. – 5.OG springt der Baukörper dann wieder parallel zur Schulgutstraße vor.

Diese Zugangssituation ist sehr eindrucksvoll, nimmt die Proportionen des Eingangs des Landgerichts auf und setzt ein Pendant. Es gelingt dem Verfasser, mit den entstehenden Terrassen einen öffentlichen überdachten Vorplatz für die Besucher zu schaffen.

Von diesem Eingang aus erschließt sich das zweigeschossige Foyer mit allen großen Sälen und der Cafeteria. Diese Bereiche sind für die Öffentlichkeit gut zugänglich. Bürobereiche und Sitzungssaalebenen sind räumlich getrennt. Darüber befinden sich im 2.-5.OG die übrigen Bereiche des Amtsgerichts.

Die Hafträume befinden sich zweckmäßig richtig angeordnet unter dem großen Sitzungssaal und sind über Treppenaufgänge angebunden. Auf einen Aufzug wird sinnvollerweise verzichtet. Der Zuschnitt des Saales ist noch zu optimieren. Die Büroebenen werden miteinander über einen viergeschossigen Innenhof verbunden, an welchem auch die Bibliothek und Wartebereiche angeordnet sind. Der Verfasser geht hier von einer Art „Wintergarten“ im Inneren aus und schafft eine schöne räumliche Situation für die Mitarbeiter. Die Bibliothek liegt offen in dieser Zone und ist so noch nicht funktionsfähig.

Die Erschließung vom Eingangsgeschoss zu den Büroebenen ist großzügig, jedoch erscheinen die ersten Ebenen übererschlossen.

Der Zugang zu den Sozialen Diensten ist von 2 Seiten möglich und gut gelöst, die Lage unter dem Eingangsockel aber auch wieder unbefriedigend. Die Anbindung zum Altbau erfolgt durchgehend barrierefrei auf Seite der Florian-Geyer-Strasse und im Sockelgeschoss und EG auch auf der Ziegelstraße.

Stellplätze sind als Tiefgarage konzipiert. Die Zufahrt über Ziegelstraße; Cafeteria und Innenhof werden über Florian-Geyer-Strasse erschlossen.

Die Raumanordnungen und -größen müssen überarbeitet werden, da trotz Überschreitung der geforderten HNF Räume fehlen. BRI und BGF liegen leicht über den Durchschnitt.

Die Fassade besteht aus vorgehängten Natursteinplatten und geschosshohen Fensteröffnungen. Sie setzt sich klar vom Altbau ab und bildet einen Kontrast.

Das energetische Konzept ist gut durchdacht und ausbaubar.

Sämtliche Erweiterungen können über Verdichtung im Innenhof nach Erfordernis durchgeführt werden.

In der Arbeit wird mit ihrer Idee des Eingangsbereiches und der Trennung Sitzungssaalbereich und andere Bereiche des Amtsgerichtes und den räumlichen Qualität als ein interessanter Beitrag gesehen.

**1033**

Der Verfasser hat sich für einen gemeinsamen Haupteingang von der Lothringer Strasse entschieden und folgerichtig ein Galeriegeschoss als durchgehende Beletage entwickelt, dass die geforderten Funktionen frei und leicht auffindbar zugeordnet. Unter dieser erweiterten Foyerebene finden auch die dienenden Bereiche und Erschließungswege ihre optimierte Lage und Verknüpfung. Der komplexe Weg der Gefangenen zu den Sitzungssälen für Strafsachen ist über die Tiefgarage mit Liften zum Saal gut gelöst. Die Lage und Erschließung der Sitzungssäle im 1. OG kann die geweckten Erwartungen der Beletage-Ebene nicht ganz erfüllen. Die Büroetagen überragen mit dem letzten Obergeschoss die vorgegebene Traufhöhe. Ebenso wurden die vorgegebenen Programmflächen überschritten. Die Baulinie wird erst durch den 2. Bauabschnitt eingehalten. Die komplette Innenhofbebauung beeinträchtigt bei den innenliegenden Fenstern im bestehenden Sockel- und Erdgeschoss den Lichteinfall. Die Umbauung des Turmtreppenhauses an der Florian-Geyer-Strasse zwingt die Hofbebauung ein und entwertet den Turm selber. Der vorgeschlagene Erweiterungsbau ist möglich. Die Stahl-Glasfassade der Hofbebauung ist Ausdruck einer zeitgenössischen Architektur, die im Innenhof des Bestandsgebäudes kontrastiert, dessen äußere Erscheinung aber zur Schulgutstrasse hin unterbricht.

Nach intensiver mehrstündiger Diskussion wird je eine Gruppe Ankäufe und Preisträger gebildet:

Ankäufe:

1032  
1033  
1009  
1020

Preisgruppe:

1002  
1004  
1017  
1029

Es wird festgelegt, dass die Verteilung der Preise und Ankäufe entsprechend der Vorgabe aus der Auslobung beibehalten wird.

Nach weiterer sehr intensiver und fachlich fundiert geführter Diskussion bestimmt das Preisgericht folgende Rangfolge:

4. Rang	1004	8:3 Stimmen
3. Rang	1002	11:0 Stimmen
2. Rang	1029	11:0 Stimmen
1. Rang	1017	10:1 Stimmen

Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober einstimmig, die Arbeit mit dem ersten Rang zur Grundlage der weiteren Bearbeitung zu wählen mit folgenden Empfehlungen:

- Die Verkehrsflächen in den Verhandlungsbereichen (EG, 1.OG) sind so zu erweitern, dass Wartebereiche entstehen, die diskrete Gesprächszonen erzeugen

- Die Flure in den Verwaltungsebenen (2.-6.OG) sind räumlich zu erweitern und durch Tageslichtführung aufzuwerten.
- Die räumliche Konzeption der Raumspanne an der Schulgutstraße sollte aus o.g. Gründen in allen Ebenen überarbeitet werden.

Nach der Öffnung der Umschläge mit den Verfassererklärungen durch die Vorsitzende werden die Namen der Verfasser festgestellt:

4. Rang	1004	hsv-Architekten BDA, Braunschweig
3. Rang	1002	Harris + Kurrle Architekten BDA, Stuttgart
2. Rang	1029	Piero Bruno, Bruno Fioretti Marquez Architekten, Berlin
1. Rang	1017	Pussert + Kosch Architekten Dresden

Die Ausstellung der Arbeiten beginnt am Montag, den 27.11.2006, 9 Uhr, in der Halle des Landgerichts Dresden, Galerie im 1. und 2. Obergeschoss. Sie endet am 08.12.06.

Die Vorsitzende entlastet die Vorprüfer und bedankt sich für die sorgfältige Vorbereitung der Sitzung. Sie dankt dem Auslober und den Preisrichtern für die gute, konstruktive Zusammenarbeit und insbesondere für die fruchtbaren kontroversen Diskussionen, die häufig zu einstimmigen Ergebnissen führten.

Sie übergibt die Leitung der Sitzung um ca. 15.50 Uhr an den Vertreter des Auslobers, Herrn Janosch.

Herr Janosch dankt der Vorsitzenden, Frau Bassin, für die souveräne Leitung der zweitägigen Sitzung; Er dankt nochmals allen Beteiligten und wünscht der Umsetzung des nun vorliegenden Entwurfs viel Erfolg. Herr Preusker seitens des Justizministeriums schließt sich diesem Dank an.

Die Sitzung wird gegen 16.10 Uhr geschlossen.

Dresden, den 17.11.2006

gez. Delia Bassin

Die Vorsitzende

1. Rundgang	1001 msp Gesellschaft für Bauplanung mbH	Dresden
3. Preis	1002 harris + kurrle architekten bda	Stuttgart
2. Rundgang	1003 Schulz + Uhlemann Architekten	Dresden
4. Preis	1004 HSV-Architekten BDA	Braunschweig
1. Rundgang	1005 Dohle + Lohse Architekten GmbH	Braunschweig
1. Rundgang	1006 Bolwin Wulf Architekten	Berlin
1. Rundgang	1007 ap plan gmbh	Stuttgart
1. Rundgang	1008 Leon Wohlhage Wernik Architekten	Berlin
Ankauf	1009 ARGE Prof. Martinoff Architekten, Architekt BDA - Jurij Martinoff Dipl.-Ing. Architekt	Braunschweig
2. Rundgang	1010 Architekturbüro Knerer & Lang	Dresden
2. Rundgang	1011 Kalmbacher & Ludwig Architekten BDA	Frankfurt
2. Rundgang	1012 wulf & partner Freie Architekten BDA	Stuttgart
1. Rundgang	1013 K & P Architekten und Stadtplaner GmbH	München
1. Rundgang	1014 Tagebau Architekten + Designer	Leipzig
1. Rundgang	1015 Peter Schwinde, Dipl.-Ing. Architekt	München
1. Rundgang	1016 hänel furkert architekten	Dresden
1. Preis	1017 Pussert Kosch Architekten	Dresden
2. Rundgang	1018 woernerundpartner planungsgesellschaft	Frankfurt
1. Rundgang	1019 Konermann Sigmund Architekten BDA	Hamburg
Ankauf	1020 gildehaus.reich architekten	Weimar
2. Rundgang	1021 AG Petzold Architekten & AB Hein Goldstein	Dresden/München
2. Rundgang	1022 Stephan Braunfels Architekten	München
1. Rundgang	1023 Heike Böttcher Architekturbüro BDA	Dresden
2. Rundgang	1024 emminger + zumklei. Architekten	Nürnberg
1. Rundgang	1025 bhss-architekten Behnisch Hermus Schinko Schuhmann	Leipzig
1. Rundgang	1026 Schmidt/Schmersahl + Partner BDA	Bad Salzufflen
2. Rundgang	1027 AWB Architekten Bauer	Dresden
2. Rundgang	1028 Architekten.3P Schäfer Rüdener + Partner	Stuttgart
2. Preis	1029 Piero Bruno, Bruno Fioretti Marquez Architekten	Berlin
1. Rundgang	1030 Junkers & Partner	Berlin
2. Rundgang	1031 Hermann + Bosch Freie Architekten BDA	Stuttgart
Ankauf	1032 Architekturbüro Prof. Friedrich, PFP Architekten BDA	Hamburg
Ankauf	1033 Auer+Weber+Assoziierte	München
2. Rundgang	1034 ullmer architekten	München
2. Rundgang	1035 jäger jäger, sn	Berlin